

## Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Schwerin

Mit dem Ziel, eine einheitliche und planmäßige vorbeugende Tätigkeit in unserer Stadt zu erreichen, bildeten wir vor längerer Zeit eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Sie wird von den Justizorganen geleitet. Ihr gehören Mitarbeiter der Abteilung Volksbildung, des Referats Jugendhilfe, der Volkspolizei (Abteilung K) und der gesellschaftlichen Organisationen an. Um es vorwegzunehmen: Wir sind in Auswertung unserer Arbeit zu dem Ergebnis gekommen, daß die Arbeitsgruppe wohl gute Teilerfolge erzielen, aber nicht die Aufgabe lösen kann, den komplexen Kampf um die Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität zu organisieren.

Aus diesem Grunde wird die Arbeitsgruppe künftig unter Leitung der örtlichen Organe, der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz arbeiten.

Was wurde durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe erreicht?

1. Die Rechtspflegeorgane haben in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksbildung die rechtspropagandistische Tätigkeit an den Schulen verbessert. Wir haben mit allen Direktoren der Schulen, Fachlehrern für Staatsbürgerkunde und Vorsitzenden der Elternbeiräte Beratungen durchgeführt, um sie stärker auf die Fragen der Sicherheit und Ordnung und die damit verbundenen Probleme der Jugendkriminalität hinzulenken.

Mit mehreren Schulen wurde vereinbart, daß Klassenkollektive im Rahmen des Staatsbürgerkunde-Unterrichts an gerichtlichen Verhandlungen teilnehmen. Im Anschluß daran findet jeweils eine Aussprache mit einem Staatsanwalt oder Richter statt. Dadurch wurde die Diskussion in den Klassenkollektiven angeregt und vertieft.

2. Das Volkspolizeikreisamt (Abteilung K) hat in Zusammenarbeit mit den Schulen in geeigneten Klassenkollektiven Schülergruppen gewonnen, die verstärkt auf Ordnung und Sicherheit achten.

3. Gemeinsam mit dem Referat Jugendhilfe wurden in allen Wohngebieten die Jugendhilfekommissionen arbeitsfähig gestaltet, und es wurde darauf hingewirkt, daß sie in den Fällen, in denen Strafverfahren gegen Jugendliche durchgeführt werden, dem Untersuchungsorgan Vorschläge für geeignete Jugendbeistände unterbreiten, die möglichst auch die Nachbetreuung der Jugendlichen übernehmen.

4. Wir haben halbjährlich im Sekretariat der FDJ-Kreisleitung über die

Entwicklung der Jugendkriminalität beraten und Maßnahmen zur Auswertung bestimmter Jugendstrafverfahren festgelegt.

Zusammenfassend können wir sagen, daß diese Erfolge unserer Arbeit mit dazu beigetragen haben, daß die Jugendkriminalität in der Stadt Schwe-

rin innerhalb von vier Jahren um 26% zurückgegangen ist. Die Arbeitsgruppe ist dabei, eine Konzeption zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in unserer Stadt vorzubereiten, die mit allen an der Erziehung der Jugend beteiligten Organen beraten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

*HORST KULISCH,  
Direktor des Kreisgerichts Schwerin-Stadt*

## Ehe- und Jugendberatung in Cottbus

Seit mehr als einem Jahr arbeitet in Cottbus ein Ehe- und Jugendberatungsdienst. Er wurde geschaffen, um insbesondere jungen Menschen zu helfen, sich auf die Ehe vorzubereiten und sich gründlich zu prüfen, ehe sie eine Familie gründen. Dieser Gedanke hat inzwischen in § 5 Abs. 3 des FGB-Entwurfs seinen Niederschlag gefunden.

Der Beratungsdienst ist ein gesellschaftliches Gremium, das unter der Schirmherrschaft der Nationalen Front arbeitet. Er wird vom DFD unterstützt und von einem Richter geleitet. Ihm gehören ferner an: ein Arzt, ein Pädagoge, ein Staatsanwalt, ein Rechtsanwalt, ein Vertreter der Jugendhilfe und Funktionäre des DFD. Zu den monatlich an einem feststehenden Tag stattfindenden Beratungen werden von Fall zu Fall noch weitere Sachverständige, z. B. ein Psychiater, hinzugezogen.

Als wir feststellten, daß anfangs trotz persönlicher und schriftlicher Einladungen durch die Nationale Front und das Standesamt nur wenig junge Bürger zu den Beratungen erschienen, gingen wir dazu über, Jugendforen über das Thema: „Was muß ich von und vor der Ehe wissen?“ zu veranstalten. Die Foren wurden von der FDJ und vom DFD gemeinsam vorbereitet. Von den Problemen, die die Jugendlichen beschäftigten, erfuhren wir dadurch, daß wir im Veranstaltungsvorraum Briefkästen anbrachten, in die die

Jugendlichen ihre Fragen einwerfen konnten. Die Foren waren außerordentlich gut besucht und wurden von den Jugendlichen sehr begrüßt. Der nächste Schritt war ein Forum mit jungen Ehepaaren, bei dessen Vorbereitung uns Presse, Rundfunk\* FDGB-Kreisvorstand, FDJ und DFD unterstützten. Ein Forum mit Meistern und Lehrausbildern der Handwerksbetriebe — es wird mit der Handwerkskammer vorbereitet — wird sich anschließen. Der Gedankenaustausch mit diesem Personenkreis soll vor allem dazu beitragen, den Einfluß auf das verantwortungsvolle Verhalten junger Menschen zur Ehe und Familie zu vergrößern.

Die Foren sowie eine vielfältige Popularisierung unserer Sprechstunden haben dazu beigetragen, daß sich heute viele Bürger mit ihren Sorgen und Problemen an uns wenden und sich dem von ihnen gewählten Mitarbeiter unter vier Augen anvertrauen. Oft schließen sich an die erste Aussprache weitere mit beiden Ehegatten oder einem Funktionär des Betriebes des einen oder anderen Ehegatten an. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß der Ratsuchende hierzu seine Zustimmung erteilt hat. Der Grundsatz der vertraulichen Behandlung der Anliegen der Bürger wird von den Mitgliedern des Beratungsdienstes streng beachtet.

*ILSE WARMUTH, Staatsanwältin  
beim Staatsanwalt des Bezirks Cottbus*

## Rechtspropagandistische Tätigkeit des Justitiars in der Betriebsberufsschule

Zum VEB Plasthalbzeuge Gölzau (Kreis Köthen) gehört eine Betriebsberufsschule, in der sich z. Z. etwa 300 Lehrlinge auf ihre zukünftige Tätigkeit in unserem neuen, modernen Werk vorbereiten.

Angeregt durch Streits Bemerkungen über die weiteren Aufgaben bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität (NJ 1965 S. 345) und seine Forderung, daß die

politisch-weltanschauliche Bildung und Erziehung der Jugend nicht nur Pflicht der Erzieher, sondern eines jeden bewußten Mitglieds unserer Gesellschaft sein müsse, habe ich damit begonnen, den Lehrlingen Charakter und Grundsätze unseres sozialistischen Rechts und der Rechtspflege zu erläutern. Diese Aufgabe wird m. E. inhaltlich von § 5 der AO über die Stellung, die Aufgaben und